

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 51.

36. Jahrgang.

Dienstag, den 30. April

1889.

Die Schulvorstände des Bezirkes werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Gewährung von Beihilfen aus Staatsmitteln zur Befreiung des Aufwandes für die Fortbildungsschulen auf das Jahr 1889 längstens bis zum 15. Mai 1889

anher einzureichen, den diesfallsigen Gesuchen aber außer den in § 16 Abs. 5 der Ausführungsverordnung zum Volksschulgesetze vom 25. August 1874 vorgeschriebenen Unterlagen eine tabellarische Anzeige über das Stiftungsjahr, die Zahl der Schüler, Lehrer und Klassen, die Lehrerhonorare und die sonstigen Ausgaben, sowie die Einnahmen, ferner ein Schulplan und Angaben über etwaige Verbindung mit einer gewerblichen Fortbildungsschule zc. beizufügen sind. An Gemeinden, welche über das Minimum von wöchentlich zwei Unterrichtsstunden nicht hinausgehen, werden Staatsbeihilfen nicht gewährt.

Schwarzenberg, am 18. April 1889.

Königliche Bezirksschul-Inspection.  
Frhr. v. Wirsing. Müller.

W.

Die unterm 23. August 1886 eingeleitete Abwesenheitsvormundschaft über Johann August Unger aus Sosa z. B. in Corsicana, Texas (Amerika) wird hiermit wieder aufgehoben.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,  
den 26. April 1889.  
Besche.

E.

### Bekanntmachung.

Wegen der den 3. und 4. Mai dieses Jahres stattfindenden Reinigung der Localitäten des unterzeichneten Amtsgerichts können an diesen beiden Tagen nur die dringlichsten Sachen erledigt werden.

Eibenstock, am 27. April 1889.

Das Königliche Amtsgericht.  
Besche.

### Bekanntmachung, die Zahlung der Fabrikarbeiter betreffend.

Zufolge Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern ist alljährlich eine Zahlung der Fabrikarbeiter nach einem hierfür vorgeschriebenen Formular vorzunehmen.

Es werden daher demgemäß sämtliche Gewerbetreibende hiesiger Stadt, welche Fabrikarbeiter im Sinne der Gewerbeordnung beschäftigen, aufgefordert, die ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Formulare am 1. Mai auszufüllen und dieselben bis spätestens den 4. Mai in der Rathsregistratur wieder abzugeben.

Sollten einzelne Gewerbetreibende der gedachten Art bei Austragung der Formulare übergangen werden, so können sie letztere in vorgenannter Expedition unentgeltlich entnehmen.

Eibenstock, den 24. April 1889.

Der Stadtrath.  
Löcher, Bürgermeister.

Rl.

### Holz-Versteigerung auf Johannegeorgenstädter Staats- forstrevier.

Im Hôtel de Saxe in Johannegeorgenstadt kommen  
Donnerstag, den 9. Mai ds. Js.,  
von Vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr an

nachverzeichnete Nutz- und Brennholz, als:

1499 Stück weiche Stangenl. von 7-12 Ctm. Oberst., 4 <sup>o</sup> M. L.	in den Schlägen der Abth.: 9, 17, 18, 33, 40, 42, 53 u. 72 (Fasten- berg)
64 "	
301 "	
304 "	
472 Raummeter weiche Brennweite,	}
178 "	
78 "	

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der nummehr vorliegende Ausweis über die Reichseinnahmen für das Etatsjahr 1889/90 ergibt sehr befriedigende Resultate. Zunächst ist hervorzuheben, daß die Vörsensteuer eine erstaunliche Höhe gegen die Vorjahre und

den Voranschlag erreicht hat, was wohl hauptsächlich auf das Blühen des Handels, aber auch auf die zahlreichen Gründungen zurückzuführen ist. Auch die Zölle haben einen beträchtlich höheren Ertrag ergeben, als für das laufende Jahr vorgesehen ist, was vornehmlich der erhöhten Getreideeinfuhr, die zur Ergänzung der heimischen Ernte nöthig gewesen, zuzuschreiben ist. Was die Verbrauchsabgaben von

Branntwein und Zucker betrifft, so ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht zulässig, da beide noch im Uebergangsstadium befindlich. Immerhin zeigt sich, daß bei der Zuckersteuer die gehegten Erwartungen der Erfüllung nahe sind und daß, wenn auch bei der Branntweinsteuer das Ergebnis nur zögernd hervortritt, die Hoffnung berechtigt ist, daß auch hier der in Aussicht genommene Ertrag erreicht werden wird.

einzelnen und partienweise  
gegen sofortige Bezahlung  
in kassenmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden zur Versteigerung.  
Creditüberschreitungen sind unzulässig.  
Holzkäufer können von Vormittags 9 Uhr an berichtigt werden.

Die in den Schlägen der Abtheilungen: 9, 18, 33 und 40 aufbereiteten 2730 Stück weichen Röhren von 13 bis 50 Ctm. Oberstärke, 3<sup>o</sup> u. 4<sup>o</sup> Mtr. lang sollen in einer gemeinsam mit dem Sosaer Revier abzuhaltenen Auktion demnächst versteigert werden.  
Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

Königl. Forstrevierverwaltung Johannegeorgenstadt u. Rgl.  
Forstrentamt Eibenstock,  
Glier. am 26. April 1889. Wolfgramm.

### Ruhrinden-Versteigerung im Forstbezirke Eibenstock.

Im Hôtel zum Rathskeller in Aue sollen

Mittwoch, den 8. Mai ds. Js.,  
von Vormittags 10 Uhr an

die auf nachgenannten Forstrevieren im Jahre 1889 ausfallenden Ruhrinden und zwar:

Forst-Revier.	Abtheilungen.	Angefährte Raummeterzahl.
Sosa (Oberförster Höpfner.)	8. 14. 24. 27. 56 und 58.	1000
Wodau (Oberförster Richter.)	3. 13. 17. 18. 22. 32. 33 und 34.	800
Johannegeorgenstadt (Oberförster Glier.)	9. 18. 19. 33. 35. 40. 53 und 70.	367
Kuersberg (Forstinspector Gläsel.)	37. 38. 39 und 43.	230
Schönheide (Oberförster Franke.)	19. 27. 45. 52 und 70.	240
Sundshübel (Oberförster Heger.)	2. 3. 4. 16. 59. 64. 69. 75 und 76.	300

Summe ca. 2937 Raummeter

unter den vor der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen partienweise versteigert werden.

Nähere Auskunft erteilen die unterzeichneten Revierverwalter.

Käufer, welchen bei dem unterzeichneten Forstrentamte ein Credit nicht eröffnet ist, haben nach erfolgtem Zuschlage die Kaufsumme für die erstandenen Rinden entweder baar zu erlegen, oder eine derselben gleich hohe Kautions in Wertpapieren oder Sparcassenbüchern zu deponiren.

Die Revierverwalter: am 26. April 1889. Das Forstrentamt zu  
Eibenstock.  
Wolfgramm.

Forstinspector Gläsel.  
Oberförster Richter.  
" Franke.  
" Höpfner.  
" Heger.  
" Glier.

In Gemäßheit § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 werden diejenigen, welche für laufendes Jahr am hiesigen Orte ihre Beitragspflicht zur Staatseinkommensteuer zu erfüllen haben, denen aber die nach der erwähnten Gesetzesbestimmung zu erlassende Zufertigung nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschlagungsergebnisses sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Schönheide, am 29. April 1889.

Der Gemeindevorstand.